

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer

Vom 21. April 2026

Aufgrund von Art. 1 Absatz 4 Staatsvertrag über die gemeinsame Berufsvertretung der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten vom 2. Juni 2005 (SächsGVBl. S. 268), der durch den Staatsvertrag vom 28. April 2021 (SächsGVBl. S. 663) geändert worden ist, in Verbindung § 12 Absatz 3 Satz 2 Nr. 1 des Sächsischen Heilberufekammergesetzes (SächsHKaG) vom 5. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 559), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Juli 2024 (SächsGVBl. S. 662) geändert worden ist, hat die Kammerversammlung der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer am 20. März 2026 die folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer vom 14. Dezember 2022 beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer vom 14. Dezember 2022 (genehmigt durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt am 08. Dezember 2022, Az: 31-5014/31/2-2022/214371, bekanntgemacht in elektronischer Form gemäß § 16 Abs. 1 Hauptsatzung der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer (https://opk-info.de/wp-content/uploads/20221214_Neufassung-Hauptsatzung.pdf) wird wie folgt geändert:

a) In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „§ 8 Absätze 4 bis 6“ durch die Angabe „§ 8 Absätze 3 bis 7“ ersetzt.

b) § 16 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die von der Kammerversammlung beschlossenen Satzungen und Ordnungen werden in elektronischer Form auf der Homepage der Kammer (www.opk-info.de) unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ bekannt gegeben und dort dauerhaft zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Der Tag der Bekanntmachung ist anzugeben. Soweit nichts anderes bestimmt ist, treten diese Satzungen und Ordnungen am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Sonstige Bekanntmachungen der Kammer werden in elektronischer Form auf der Homepage der Kammer (www.opk-info.de) veröffentlicht oder in sonstiger geeigneter Weise den Mitgliedern mitgeteilt.“

Artikel 2

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Leipzig, den 25. März 2026

Dr. Gregor Peikert
Präsident

Vorstehende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer wird hiermit rechtsaufsichtlich genehmigt.

Az: 31-5014/31/3-2026/77610

Dresden, den 02.04.2026

i.V. Judith Costede

Marko Jaksch
Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Leipzig, den 21.04.2026

Dr. Gregor Peikert
Präsident